

# Jeder fünfte?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839097>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verzweigt, auch verwenden die einzelnen Bezirke ihre Mittel nach den örtlichen Bedürfnissen. In knappen Worten können wir hier nur Ziele und Haupttätigkeitsgebiete nennen:

Neben direkter Einzelhilfe für kranke oder bedürftige Kinder und Familien stehen unter anderem folgende Postulate: Mütterberatung und Säuglingsfürsorge in allen Schweizer Gemeinden, Förderung der Elternbildung und der Gesundheitserziehung, Stipendien als Ausgleich der Bildungschancen für Jugendliche aller Kantone und Gemeinden, Mithilfe bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen Adoptionsrechtes, Förderung des sozialen Einsatzes der Jugend, Planung und Förderung von Freizeit- und Gemeinschaftszentren in Dörfern und Städten.

Für alle diese und weitere ungenannte Aufgaben brauchen wir Ihre Mithilfe, Ihre tatkräftige Unterstützung. Wir bitten Sie deshalb, Pro Juventute im Weihnachtsmonat auf Ihre «Geschenkliste» zu setzen!

Herzlich dankt Ihnen die Schweizerische Stiftung «Pro Juventute».

## Jeder fünfte?

PI. In der kürzlich erschienenen Nummer der Zeitschrift «Pro Infirmis» veröffentlicht diese größte schweizerische Organisation auf dem Gebiet der Behindertenhilfe eine interessante Selbstanalyse, die in ihrem Auftrag von der Publitest AG durchgeführt worden ist. Wir greifen folgende Zahlen heraus:

Jeder zweite Einwohner der Schweiz hat eine direkte Erfahrung mit Behinderten, und zwar Männer wesentlich häufiger als Frauen und Jüngere eher als Ältere. Ein Zehntel der Befragten ist geneigt, beim Auftauchen eines Behinderten wegzuschauen – meistens, weil man nicht weiß, wie man sich Behinderten gegenüber verhalten soll.

17 Prozent der Interviewten haben körperlich Behinderte in der Verwandtschaft und 5 Prozent geistig Behinderte. Möglicherweise entsprechen diese Zahlen der Wirklichkeit. Eine Statistik liegt ja nicht vor, und sie wird wegen der fehlenden allgemeingültigen Definition «Was ist eine Behinderung?» auch kaum in absehbarer Zeit zustande kommen. Jeder fünfte Schweizer wäre also möglicherweise behindert. Eine eindruckliche Zahl!

Für finanzielle Hilfe durch Institutionen wird von 57 Prozent der Befragten in der deutschen Schweiz unter anderem die Invalidenversicherung, von 20 Prozent Pro Infirmis, von 17 Prozent «der Staat» genannt – und 16 Prozent wissen keine Antwort. Wohin würden die Befragten einen Behinderten weisen, von dem sie wüßten, er habe Probleme und brauche Rat? – 30 Prozent wissen es nicht! Man behaupte nicht, daß die Schweiz in Behindertenfragen schon genügend aufgeklärt sei!

Die Frage «Haben die privaten Institutionen oder der Staat die besseren Möglichkeiten, Behinderten zu helfen?» wurde wie folgt beantwortet: 58 Prozent schreiben dem Staat, 10 Prozent den privaten Einrichtungen größere finanzielle Leistungsfähigkeit zu; 45 Prozent indessen glauben, daß die privaten Institutionen für die *persönliche Beratung* besser geeignet sind, 22 Prozent trauen dies aber auch dem Staat sehr wohl zu.

An der privaten Hilfe wird also das persönliche Moment, bei der staatlichen Hilfe die Objektivität besonders geschätzt. So estimieren 92 Prozent der Antwortenden die Hilfe privater Organisationen als persönlich und menschlich nahe, aber 62 Prozent halten sie für ungerecht, weil sie nicht allen gleich helfe. 81 Prozent anerkennen eher staatliche Hilfe als gerecht – aber 83 Prozent finden sie unpersönlich, schwerfällig und teuer.

Trotzdem möchten mehr als die Hälfte der befragten Personen die finanzielle und persönliche Hilfe dem Staat in den Schoß legen, während gegen ein Drittel noch «privat» denkt – gerade die Jungen wären am wenigsten für eine Übertragung an den Staat zu haben.

Das Publitest-Heft der Zeitschrift «*PRO INFIRMIS*» ist zu Fr. 1.50 zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich, Telephon (051) 32 05 31.

## Sozial benachteiligte Familien

«Nicht alle Menschen profitieren in gleicher Weise von der allgemeinen Hebung des Wohlstandes in der westlichen Welt.» Zu dieser Feststellung gelangte das *europäische Seminar der UNO* über «sozial benachteiligte Familien», das in *Magglingen* stattfand. Während zehn Tagen hatte sich das Seminar namentlich mit Fragen der Planung auf lange Sicht, der Gemeinwesenarbeit und der spezifischen Hilfe an die sozial rückständigen Familien befaßt.

Die *wirtschaftlichen Strukturwandlungen*, stellte die Arbeitsgruppe fest, bergen die Gefahr neuer sozialer Unterschiede in sich. Die Gesellschaft sollte sich deshalb bewußt sein, daß sie als Ganzes die Verantwortung für die Schwächeren trägt.

## Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder

(Mitg.) Am 14./15. November führte die Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK) in Verbindung mit der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie im *Antoniushaus Mattli*, Morschach ob Brunnen, ihre *erste Tagung* durch. Dr. med. *R. Schweingruber* (Leiter der Klinik für Anfallkranke, Tschugg) eröffnete die Reihe der Vorträge mit einem Referat zum Thema «Epilepsie heute – Eltern, Arzt und andere Beteiligte». Im weiteren sprachen an der Tagung: *Nelly Weber* (Berufsberaterin, Bern) über die Tätigkeit der Invalidenversicherungs-Regionalstelle im Dienste epilepsiekranker Kinder; *Marie Therese Kaufmann* (Leiterin der Pro-Infirmis-Stelle St. Gallen) über ihre Arbeit für Epilepsiekranke; *Esther Grütter* (Lehrerin, Zürich) über «Das epilepsiekranke Kind in der Volksschule»; *Alice Steiner* (Aarberg) schloß die Reihe der Vorträge mit ihrem Bericht «Mein epilepsiekranker Sohn». – Diese Vorträge bildeten die Grundlage für die Aussprache der Tagungsteilnehmer in kleinen Arbeitsgruppen sowie für die Diskussionen im größeren Kreis. Dabei zeigte sich, wie groß das Bedürfnis der